

# RS Vwgh 2005/9/23 2002/15/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §303 Abs4;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/13/0091 E 24. September 1996 RS 4

### Stammrechtssatz

Für das Hervorkommen neuer Tatsachen im Sinne des § 303 Abs 4 BAO ist maßgebend, ob der Abgabenbehörde in dem wiederaufzunehmenden Verfahren der Sachverhalt so vollständig bekannt gewesen ist, daß sie schon in diesem Verfahren bei richtiger rechtlicher Subsumtion zu der nunmehr im wiederaufzunehmenden Verfahren erlassenen Entscheidung hätte gelangen können (Hinweis Ritz, BAO-Kommentar, Tz 10 zu § 303 BAO).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002150001.X01

### Im RIS seit

26.10.2005

### Zuletzt aktualisiert am

13.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)